



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Zahl: 545-BV-2024	Kainbach bei Graz, am: 27.09.2024
Gegenstand: Bauverhandlung	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	23. August 2024
Haben:	Herr Alfred Wimmer 10.-Oktober-Straße 33/Top1, 9210 Pörschach am Wörther See und Herr Günther Wimmer Hartberger Straße 32/6, 8200 Gleisdorf
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 40 Abs. (2), (2a), (3) der Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die:	Feststellung des rechtmäßigen Bestandes eines Zubaus zu einem Einfamilienwohnhaus, GZ 545-3- 1972 sowie die Errichtung einer Doppelgarage, GZ 545-3-1979
auf dem Grundstück:	Nr.: .115 und 371/2 EZ.: 171 KG.: 63234 Hönigthal , angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 17. Oktober 2024
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle Grundstück 371/2 (Treffpunkt: Römerweg 20, Einfahrt)
um:	ca. 16:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher

Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. Persönliche Verständigung	
• Bauwerber und Grundeigentümer:	Herr Alfred Wimmer 10.-Oktober-Straße 33/Top1, 9210 Pörschach am Wörther See Herr Günther Wimmer , Hartberger Straße 32/6 8200 Gleisdorf
• Verfasser der Projektunterlage:	Baumeister Ing. Karl Lukas Fratzl Riesstraße 310, Tür 2-EG
• Nachbarn:	laut Anrainerverzeichnis
• Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Wassergenossenschaft Hönigtal Hönigtaler Schulstraße 45, 8301 Kainbach bei Graz
• Sachverständige:	HP Architektur Hartberg ZT - GmbH (Fn321226t) Volksbankplatz 2 A-8230 Hartberg, Arch. Dipl.-Ing. Georg Keler Nichtamtlicher, bautechnischer Sachverständiger
• Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl
2. Anschlag an der Amtstafel	
angeschlagen am:	02. Oktober 2024
abgenommen am:	18. Oktober 2024
3. Internet	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Kainbach bei Graz unter www.kainbach.gv.at bei der Rubrik „Amtstafel Online“ kundgemacht.

Der Bürgermeister:



Ing. Matthias Hitl